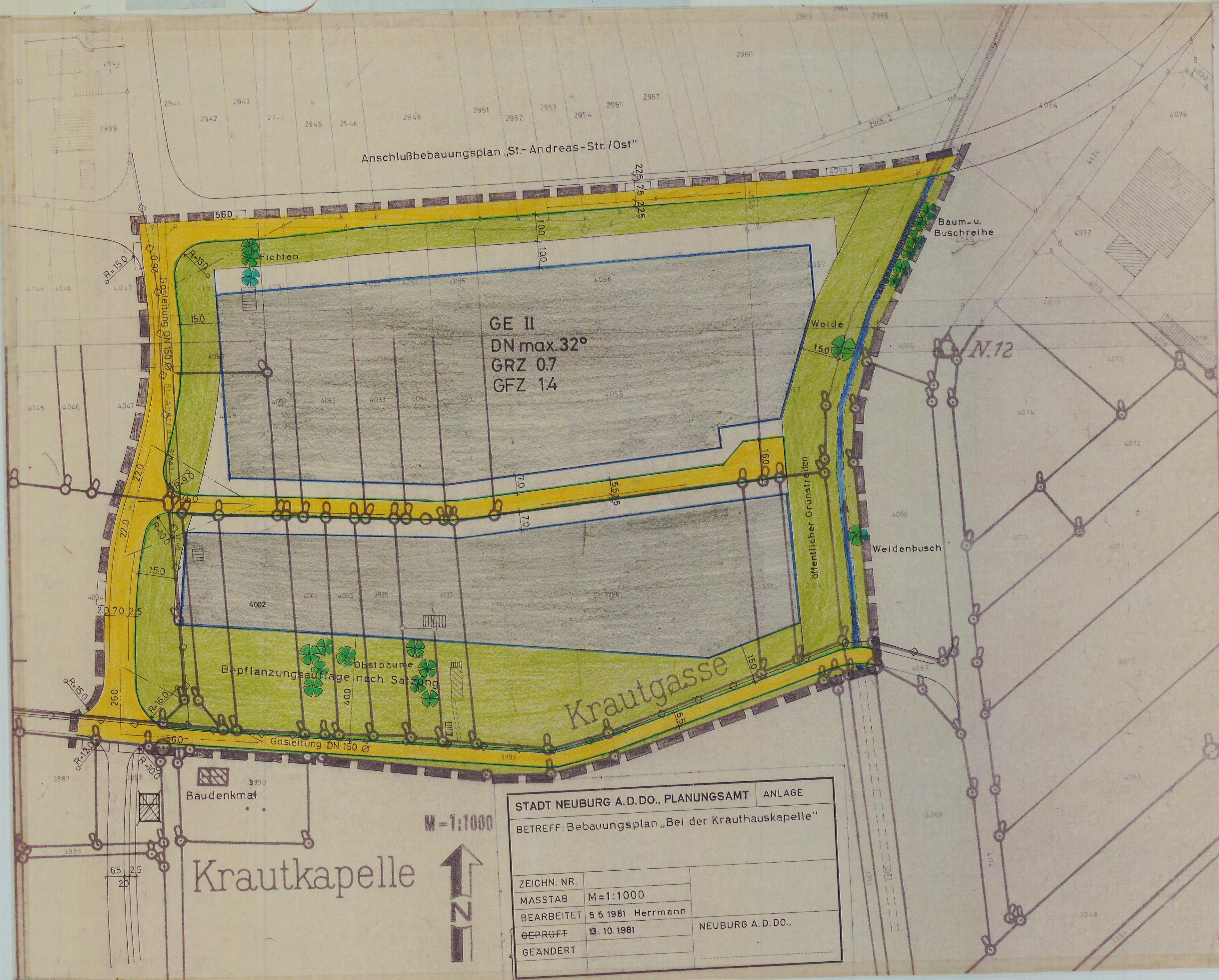


1-37

"Bei der Krauthauskapelle"
(1 Änderg.)



STADT NEUBURG A.D.DO., PLANUNGSAMT		ANLAGE
BETREFF: Bebauungsplan „Bei der Krauthauskapelle“		
ZEICHN. NR.		
MASSTAB	M=1:1000	
BEARBEITET	5.5.1981 Herrmann	
GEPRÜFT	13.10.1981	NEUBURG A.D.DO.
GEANDERT		

STADT NEUBURG A.D. DONAU

BEBAUUNGSPLAN
PRÄZISIERUNG

a) FESTLEGEN

GELTUNGSBEREICH
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung hinsichtlich der Art und des Maßes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 überbaub. Flächen im Gew. Gebiet (§ 8 BauNV) **WA** allgem. wohngeb. (§ 4 BauNV)

ANZAHL DER BAULICHEN NUTZUNG
I, II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
0,7 Grundflächenzahl z.B.
1,4 Geschossflächenzahl z.B.

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
 baugrenze

Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baulinien und Baugrenzen. Die Vorschriften der Bayer. Bauordnung über Abstandsflächen bleiben unberührt.

VERKEHRSFÄCHEN
 Verkehrsflächenbegrenzungslinie
 Öffentliche Verkehrsfläche
 Sichtfeldbegrenzungslinie

BAUGESTÄLTUNG
32° Dachneigung 32° z.B.
Ga Garagen

VERKEHRSMITTELANLAGEN
 Umformerstation Starkstromleitung 20
 Grünfläche Wasserfläche (Graben)

b) HILFSLINIE
 Flurstücksgrenze Gemarkungsgrenze
 Vorhandenes Wohngebäude
 Vorhandenes Nebengebäude
 Vorschlag für neue Grundstücksgrenze

Die Planunterlagen sind nach den Katasterkarten, die im Maßstab 1:1000 vorliegen, hergestellt worden.

BEBAUUNGSPLAN: "Bei der Krauthauskapelle"

Die Planunterlagen sind nach den Katasterkarten hergestellt worden. Der Gebäudebestand wurde im Mai 1981 ergänzt.

Neuburg a.d. Donau, den 13.10.1981. Der Planfertiger:
Stadtbauamt
-Stadtplanungsamt-
Im Auftrag:

Bauer
Stadtbauamt
Dipl.-Ing. Behner

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Satzungstext und Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBAUG vom 18.12.1981 bis 22.1.1982 in Neuburg a.d. Donau öffentlich ausgelegt.

Neuburg a.d. Donau, den 22.1.1986. Stadt Neuburg a.d. Donau

Huniar
Oberbürgermeister
Huniar

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 16.2.1982 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBAUG als Satzung erlassen.

Neuburg a.d. Donau, den 16.2.1986. Stadt Neuburg a.d. Donau

Huniar
Oberbürgermeister
Huniar

Die Regierung von Oberbayern hat diesen Bebauungsplan mit Schreiben vom 28.10.1982 Nr. 221-6102-ND-12-6 gemäß § 11 BBAUG genehmigt.
München, den 21. APR. 1986
Regierung von Oberbayern

Simon
Abteilungsleiter

Die Genehmigung wurde am 19.3.1986 im Amtsblatt veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau und der Stadt Schrobenhausen Nr. 11/1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 Satz 1 BBAUG öffentlich aus. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBAUG rechtsverbindlich.

Neuburg a.d. Donau, den 19.3.1986. Stadt Neuburg a.d. Donau

Huniar
Oberbürgermeister
Huniar